

Merkblatt „Schülerpraktikum“ - Fahrtkostenerstattung

gemäß

der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (in der derzeit geltenden Fassung) und
der Richtlinie: Schülerpraktika von Schülern der Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.07.2008

„Welche Fahrtkosten fürs Praktikum werden erstattet?“

- der Schulträger erstattet in der Regel nur die Fahrtkosten des öffentlichen Nahverkehrs auf dem Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, wenn die Strecke zum Praktikum mehr als 3 Kilometer beträgt
- liegt der Praktikumsort **unmittelbar** außerhalb des Landkreises an der Landkreisgrenze, werden die Fahrtkosten bis zum Praktikumsort erstattet;
- wenn für die Wegstrecke (oder auch nur einen Teil) ein Schülerfahrausweis vorhanden ist, muss dieser genutzt werden
- bei der Erstattung werden nur die preisgünstigsten Fahrscheine des ÖPNV (Schülerwochenkarte, Mehrfahrtenkarte, sonstige Ermäßigungen usw.) anerkannt
 - zu beachten: für den Kauf von Schülerwochenkarten wird ein Schülerausweis, welcher durch Schule ausgestellt wird, benötigt
- bei besserer Verkehrsanbindung mit dem Zug (Nachweis Arbeitszeit erforderlich), werden in Ausnahmefällen die preisgünstigsten Fahrscheine der Deutschen Bahn anerkannt

„Ich kann das Praktikum nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen; es muss das Auto genutzt werden.“

- Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums Antrag für PKW Kostenerstattung (Formblatt über die Schule oder Schulverwaltungsamt erhältlich) einreichen
- Kosten für PKW können nur dann erstattet werden, wenn Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich sind und
- eine Bestätigung vom Betrieb vorliegt, dass die Arbeitszeit zwingend vorgeschrieben ist **bzw.** geringfügige Änderungen der Anfangs- und Endzeiten nicht möglich sind
- das Auto darf nur zur Fahrt zum Praktikum benutzt werden (wenn man nur mitfährt – etwa auf dem Weg zur Arbeit eines anderen – kann nichts erstattet werden)
- Für genehmigte Fahrten wird die Höhe der Erstattung gemäß des jeweils geltenden Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt (derzeit 0,17€/Kilometer); Abwesenheitstage werden nicht berücksichtigt
- das Landratsamt erlässt einen Bescheid, in dem es über den Antrag entscheidet und festlegt, in welcher Höhe Kosten erstattet werden

„Ich möchte mein Praktikum außerhalb des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt durchführen.“

- ein Antrag ist notwendig (Formblätter sind in der Schule erhältlich)
- Antrag vollständig ausfüllen und rechtzeitig (mind. 3 Wochen vor Praktikumsbeginn) in der Schule abgeben; die Genehmigung/Ablehnung wird durch die Schulleitung erteilt
- Hinweis: Fahrtkosten werden in der Regel nur auf dem Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt übernommen
- Fahrtkosten werden bis zum Praktikumsort erstattet, höchstens jedoch für eine Strecke von 15 Kilometern ab der Landkreisgrenze Saalfeld-Rudolstadt in Richtung Betrieb/Nachbarlandkreis

„Ich habe meinen Wohnsitz nicht im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und möchte mein Praktikum in meinem Heimatlandkreis durchführen“

- Anwendung der Richtlinie: Schülerpraktika von Schülern der Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.07.2008
- Auszug: „Erstattet werden im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung die Fahrtkosten, die auf dem Territorium des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt entstehen. Ausnahmen gelten wenn:
 - Schüler seinen Wohnsitz im Nachbarlandkreis hat und einen Praktikumsort in diesem Landkreis besucht – die Fahrtkosten werden bis zum Praktikumsort erstattet, höchstens jedoch für eine Strecke von 15 Kilometern.
- hier gilt auch die Berücksichtigung aller oben stehenden Regelungen

„Wie rechne ich meine Fahrscheine ab?“

- nach Beendigung des Praktikums sind die Fahrscheine im Original mit dem Formblatt Fahrtkostenabrechnung Betriebspraktikum (Formblatt über die Schule oder Schulverwaltungsamt erhältlich) über die Schule im Schulverwaltungsamt einreichen
- für nicht belegbare Fahrten werden die Fahrtkosten nicht erstattet

✂.....

Das Merkblatt „Schülerpraktikum“ vom 04.03.2021 über die Verfahrensweise der Beantragung und Rückerstattung von Fahrtkosten wurde zur Kenntnis genommen. (Abgabe des Abschnittes in der Schule)

Name, Vorname des Schülers:.....

besuchte Schule: Klasse:.....

Zeitraum Praktikum:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r